



# *Wenn der Keller nasse Füße bekommt ...*

- **Oder: Der Rückstau aus dem Kanalsystem – und wie man ihn verhindert**



**Jeder Hausbesitzer ist für den Schutz seines Gebäudes gegen Rückstau selbst verantwortlich.**

Bei Missachtung der technischen Bestimmungen schränken Versicherungen Entschädigungen ein oder lehnen sie sogar ab.

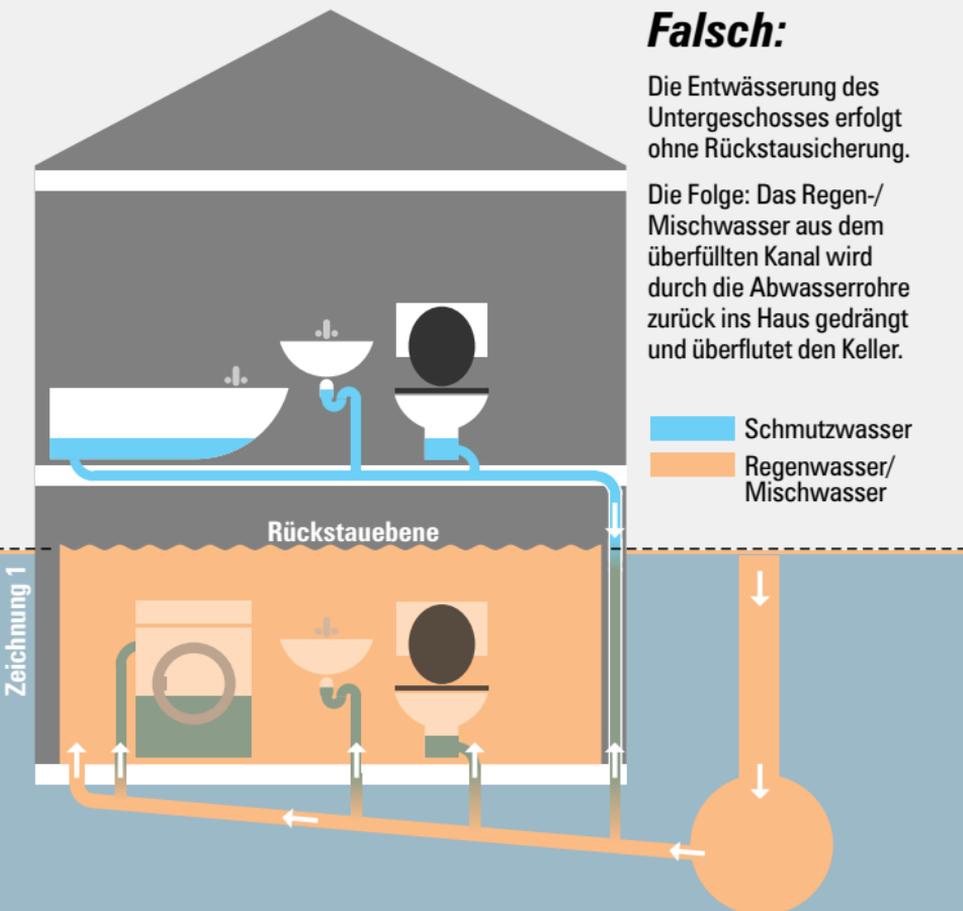
Schadenersatzansprüche gegenüber Kommunen sind in aller Regel ausgeschlossen, da der Rückstau in Misch- und Abwasserkanälen planmäßig vorgesehen ist.

***Falsch:***

Die Entwässerung des Untergeschosses erfolgt ohne Rückstausicherung.

Die Folge: Das Regen-/Mischwasser aus dem überfüllten Kanal wird durch die Abwasserrohre zurück ins Haus gedrängt und überflutet den Keller.

■ Schmutzwasser  
■ Regenwasser/  
Mischwasser



# ***Die Ursachen:***

Während sich Mensch und Natur nach einem sommerlichen Wolkenbruch nach tagelanger Hitze und Trockenheit in aller Regel erfrischt und erleichtert fühlen, gerät das Abwasser-Kanalsystem in arge Bedrängnis: Durch den schlagartigen Ansturm großer Wassermassen wird die Aufnahmekapazität der Straßenkanäle kurzzeitig überstiegen und der Abwasserstand in den Kanalschächten steigt bis zur Oberkante der Straße.

Da alles Abwasser aus dem Haus letztlich über Rohrleitungen in den Kanal fließt, fließt es nun genauso munter auch aus dem Kanalsystem über die selben Rohrleitungen ins Haus zurück (physikalisch ausgedrückt spricht man vom „Gesetz der kommunizierenden Röhren“).

Die Grenze nach oben bildet hierbei die sogenannte Rückstauenebene: Nur bis zu dieser Grenze steigt das Wasser an, alles oberhalb bleibt trocken, und unterhalb? Nun, ohne geeignete Rückstausicherung tritt aus allen möglichen (und auch ein paar für unmöglich gehaltenen) Stellen Wasser aus und überschwemmt Ihren Keller: Waschbecken, Toiletten, Duschen und Bodenabflüsse sprudeln nur so über – und führen zu teils gravierenden Schäden am Gebäude.

Da Sie als Hausbesitzer darüber hinaus auch gegenüber Ihren Mietern für so entstandene Schäden haften, können enorme Kosten auf Sie zu kommen.





# Wer hilft?

Grundsätzlich sollten Sie sich bei allen Maßnahmen von einem Fachmann beraten lassen. Architekten oder Sanitärinstallateure helfen Ihnen gerne weiter, wenn es um die optimale – und rechtlich geforderte – Planung der Hausentwässerung geht.

Aber auch die beste Planung und Ausführung hilft nicht viel, wenn die installierten Anlagen nicht regelmäßig durch Fachkundige gewartet werden: Für Abwasserhebeanlagen und Rückstauverschlüsse gibt es je nach Ausführung empfohlene bzw. vorgeschriebene Wartungsintervalle von einem bis zu einem halben Jahr (siehe DIN1986).

Wir können Ihnen mit diesem Falblatt natürlich nur einen Überblick über die Möglichkeiten und Bestimmungen gegen Rückstau vermitteln.

Die genauen technischen Bestimmungen für Entwässerungsanlagen auf Grundstücken und in Gebäuden sind nachzulesen in der DIN 1986.

Oder Sie fragen einfach uns: Wir klären das!

## Geschäftsstelle:

Am Schlachthof 4  
64625 Bensheim  
Tel.: 06251/1096-0  
Fax: 06251/1096-50  
E-Mail: [info@kmb-bensheim.de](mailto:info@kmb-bensheim.de)  
[www.kmb-bensheim.de](http://www.kmb-bensheim.de)

Kommunalwirtschaft  
Mittlere Bergstraße

**KMB**  
